



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Biberach - öffentlich -

am 25.01.2016

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Zeidler

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele	ab TOP 2
Frau Stadträtin Authaler	
Frau Stadträtin Bopp	
Herr Stadtrat Braig	
Herr Stadtrat Brenner	
Herr Stadtrat Deeng	
Herr Stadtrat Etzinger	
Frau Stadträtin Etzinger	ab TOP 3
Herr Stadtrat Funk	
Frau Stadträtin Goeth	
Frau Stadträtin Gutermann	
Herr Stadtrat Hagel	
Herr Stadtrat Heidenreich	
Herr Stadtrat Heinkele	
Frau Stadträtin Holl	
Frau Stadträtin Hölz	
Herr Stadtrat Hummler	
Frau Stadträtin Jeggle	
Herr Stadtrat Keil	
Herr Stadtrat Kolesch	ab TOP 2
Herr Stadtrat Mader	
Herr Stadtrat Dr. Metzger	
Herr Stadtrat Pfender	
Herr Stadtrat Dr. Rahm	
Herr Stadtrat Dr. Schmid	
Herr Stadtrat Schmogro	
Frau Stadträtin Sonntag	
Herr Stadtrat Walter	ab TOP 2

Herr Stadtrat Weber
Herr Stadtrat Dr. Weigele
Herr Stadtrat Dr. Wilhelm

entschuldigt:

Frau Stadträtin Kübler

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung
Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen
Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait
Frau Christ, Stadtplanungsamt
Frau Emmel, Liegenschaftsamt
Frau Engelhardt, Kulturamt
Herr Ortsvorsteher Imhof, Rißegg
Herr Bürgermeister Kuhlmann
Frau Leonhardt, Kämmereiamt
Frau Miller, Vorzimmer Erster Bürgermeister bis TOP 3
Frau Öfner, Liegenschaftsamt
Herr Erster Bürgermeister Wersch

Gäste:

Herr Hertle, IHK Ulm bis TOP 2
Dr. Mertens, Hochschule Biberach bis TOP 2
Prof. Bleicher, Hochschule Biberach bis TOP 2
Herr Schwälble, Hochschule Biberach bis TOP 2

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Geburtstag StR Dr. Rahm	
2.1.	Bürgerfragestunde - Bebauungsplan Talfeld IV	
2.2.	Bürgerfragestunde - Flexible Nachmittagsbetreuung Grundschule Mettenberg	
3.	Schwabenbund und Wettbewerb RegioWIN Leuchtturmprojekt "Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS"	286/2015
4.	Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Verwaltungsraum Biberach	301/2015
5.	Jugendkunstschule – Erhöhung des Zuschusses	258/2015 – 1 + 258/2015 -2
6.	7. Satzung zur Änderung der Wochen- und Jahrmarktgebührensatzung	282/2015 + 282/2015-1
7.	Genehmigung der Übernahme eines Abmangels bei den Märkten für die Jahre 2011 – 2014	291/2015
8.	Bebauungsplan "Talfeld V" - Satzungsbeschluss	300/2015
9.	Bebauungsplan "Schulbereich Rißegg" a) Prüfung der bei der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO	303/2015
10.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gaisentalstraße/Grüner Weg" Durchführungsvertrag	284/2015
11.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gaisentalstraße/Grüner Weg" a) Abwägung der Bedenken und Anregungen b) Satzungsbeschluss	287/2015
12.	Annahme von Schenkungen und Spenden für das 4. Quartal 2015	2/2016
13.	Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Biberach zum 31.12.2015	4/2016
14.1	Bekanntgaben - Ausschreibung Kindergarten Talfeld	
14.2	Verschiedenes - Bäume im Schadenhof	

Die Mitglieder wurden am 15.01.2016 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 20.01.16 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1 Geburtstag StR Dr. Rahm

OB Zeidler sagt: „Wenn ein Lichtlein brennt hat niemand den Geburtstag verpennt.“ Er gratuliert Herrn StR Dr. Rahm zum halbrunden Geburtstag.

Es wird applaudiert.

TOP 2.1 Bürgerfragestunde - Bebauungsplan Talfeld IV

Ein Herr trägt vor, zum Bebauungsplan Talfeld IV seien verschieden Bedenken geäußert worden. Es gebe Fragen zur Gebäudegröße und Gebäudelänge. Er fragt, warum laut Bebauungsplan zwingend zwei- bis dreistöckig gebaut werden müsse. Ferner wundert ihn, dass dies wichtig sein solle, um den Quartiersplatz zur Geltung kommen zu lassen. Alle Gebäude darum herum seien neun Meter hoch.

Eine weitere Frage betreffe den geplanten Markt und ob dieser in der Größe reduziert und etwas weg von der Gerhard-Storz-Straße verlagert werden könnte, zum Beispiel auf Höhe der Krippe. Aktuell würde der Grünzug geopfert. Vielleicht könnte dieser durch eine leichte Verschiebung des Marktes erhalten werden.

BM Kuhlmann antwortet, in der Vorlage sei dargestellt, dass die städtebauliche Lösung von Anfang an so gedacht gewesen sei, um eine Gestaltung wie eine Allee auf einen Platz hin zu erreichen. Diese Idee sei nicht neu entstanden, sondern schon im Rahmenplan entsprechend festgelegt. Auch zur Gebäudehöhe finde man Antworten in der Vorlage. Ein Lebensmittelmarkt bedürfe größerer Höhe, man habe diese aber auf das technisch vertretbare Minimum reduziert. Eine räumliche Verschiebung des Marktes sei nicht möglich. Seine Positionierung habe man ausgetüftelt auch bezüglich der Zugänglichkeit und der Parkierung. Es werde kein Grünzug geopfert, sondern der Markt optimal positioniert sowohl was den Zugang von der Westseite betreffe, statt wie ursprünglich gedacht von Süden als auch bezüglich der Parkierung.

Eine Frau spricht die Lärmgrenzwerte an, deren Erreichen nachts laut Gutachten nicht ausgeschlossen werden könne. Sie fragt, was hiergegen getan werde. Dass Zufahrtsprobleme vernachlässigt werden könnten, stelle ihres Erachtens einen Widerspruch zum Gutachten dar. Sie fragt, ob die Gastronomie wie der Laden bis 21.30 Uhr geöffnet haben dürfe und warum überhaupt eine Gastronomie erlaubt werde. Sie fragt weiter, ob schon Konkretes bekannt sei.

BM Kuhlmann zeigt sich überrascht über die Fragen, da der Lebensmittelmarkt von Anfang an im Plan vorgesehen gewesen sei und jeder, der dort plante, davon wusste. Man habe bewusst Betriebszeiten definiert und dem Betreiber dabei sehr viel abverlangt. Eine Gastronomie sei auch in einem allgemeinen Wohngebiet zulässig und nicht nur im Bereich des Lebensmittelmarktes. Sie sei kompatibel mit Wohnnutzung. Konkrete Absichten seien bislang nicht bekannt. Das Lärmgutachten beziehe sich auf die Zufahrt und die Anlieferung, die aber auf der dem Wohnen abgewandten Seite erfolge.

Eine weitere Frau, die in der Gerhard-Storz-Straße wohnt, fragt, warum der Lebensmittelmarkt nicht tiefer und damit in den Keller gelegt würde. Sie habe ihr Wohnzimmer nach Südwesten und schaue dann auf eine Wand. Beim Grundstückskauf sei dies anders gewesen und sie habe vom Bauträger die Aussage erhalten, dass der Lebensmittelmarkt nur die Höhe der Krippe erreiche. Weiter spricht sie die Lichtreklame an, die extrem hell werde. Sie blicke schon auf eine weiße Plakatwand auf der anderen Seite. Sie fragt, ob die Beleuchtung nachts abgeschaltet werden könnte, wenn der Markt geschlossen sei, damit keine Dauerbeleuchtung erfolge.

BM Kuhlmann erwidert, ein Lebensmittelmarkt im Untergeschoss würde deutlich teurer und wäre nicht barrierefrei. Entsprechendes gebe es in Großstädten. Die Gebäudehöhe sei von Anfang an Gegenstand der städtebaulichen Rahmenplanung und des Bebauungsplans gewesen und allen bekannt. Die Leuchtwerbung werde in der Vorlage behandelt. Sie sei klein und relativ weit von der Wohnnutzung entfernt, er nehme die Frage aber gerne mit, ob sie zeitlich reduziert werden könnte.

TOP 2.2 Bürgerfragestunde Flexible Nachmittagsbetreuung Grundschule Mettenberg

Frau Anne Holz, Rektorin der Grundschule Mettenberg, begrüßt, dass in Mettenberg Flexible Nachmittagsbetreuung angeboten werde. Bei 45 Kindern sei aber Schluss. Nun sei ein Kind von der Braith-Grundschule, das dort bislang betreut worden sei, nach Mettenberg gezogen. Die Flexible Nachmittagsbetreuung sei für Mettenberg abgelehnt worden und erst ab dem nächsten Schuljahr möglich. Sie fragt, ob es sein könne, dass ein Kind nicht aufgenommen werde. Sie begründet ihr Vorbringen in der Bürgerfragestunde damit, dass sie zufällig hiervon erfahren habe und die Gelegenheit nutzen wollte.

OB Zeidler sagt zu, den Fall vom Fachamt klären zu lassen. Normal sei es, derartige Anliegen über die Ortsverwaltung vorzubringen. Dies sei kein Thema für eine Gemeinderatssitzung.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 286/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 18.01.2016.

OB Zeidler äußert seine Freude über das Projekt.

EBM Wersch führt aus, man könne frühestens im dritten Quartal mit dem Projekt beginnen. Nun gehe es darum, den Projektantrag zu stellen. Er legt den Wandel der Stadt vom Zuschussgeber zum Projektträger dar, was erforderlich gewesen sei, um das bisherige städtische Engagement fortzusetzen und das Projekt zu realisieren. Er bezeichnet das Projekt als ersten Fall der Wirtschaftsförderung in der Geschichte Biberachs. Dies in einer besonderen Konstellation mit IHK und Hochschule, mit denen man ein Angebot für Existenz- und Ausgründer in hervorragend geeigneten und ausgestatteten Räumen schaffen werde. Gerade nach dem Wehrmutstropfen der Boehringer Ingelheim-Entscheidung vor Weihnachten sei dies ein Signal, sich nicht auf den Lorbeeren auszuruhen, sondern den Standort Biberach weiter zu entwickeln. Die Risiken seien im wesentlichen finanzieller Natur. Die Stadt müsse etwa 3,9 Mio. Euro für die Investition schultern. Hinzu kämen operative Verluste auf die Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von rund 3,2 Mio. Euro, was in den Berechnungen dargestellt sei. Dies sei ohne Zweifel eine hohe Belastung, die durch höhere Mieteinnahmen durch Sponsoring und ähnliches verringert werden könne. Etwaigen Kostensteigerungen im Personalbereich könne organisatorisch begegnet werden. Ungeachtet aller Unwägbarkeiten verfüge die Stadt als Risikoträger nach Ablauf der Bindungsfrist in 15 Jahren über ein verwertbares Gebäude, das in hervorragendem baulichen und technischen Zustand sein werde. Alles in allem verdiene das Projekt die Zustimmung des Gemeinderats.

StR Schmogro stellt fest, EBM Wersch habe einen Rollentausch vollzogen. Er äußert allen Akteuren für das Geleistete ein Kompliment und zeigt sich erfreut über das Ergebnis. Mit diesem Projekt könne man die Hochschule weiterentwickeln und die Hochschule sei Schlüssel für die Ansiedlung neuer Unternehmen oder Investitionen bestehender Unternehmen. Dies sei Wirtschaftsförderung par excellence. Er begrüßt die schlanke Struktur der Beteiligungsgesellschaft und meint, schon durch die Gestaltung habe das Projekt Leuchtturmcharakter.

Alle Voraussetzungen seien vorhanden für die Stadt und die Region etwas Gutes zu tun, meint StR Keil. Die Hochschule sei von Anfang an darauf angelegt, was jetzt in Gewerbelagen und Industrielinien geschehe. Dies seien gute Voraussetzungen, dass etwas Produktives für die Region entstehe. Das Geschäft sei kein Verlust, sondern eine ausgesprochen sinnvolle Investition. Er sichert das Wohlwollen der SPD-Fraktion zum Projekt zu.

StR Hummler bemerkt, in einem rund zwei Jahre dauernden Prozess seien die Rahmenbedingungen und Inhalte für die aktuelle Entscheidung geschaffen worden. Er sieht im Projekt eine Profilierungsmöglichkeit für die Hochschule. Die Stadt sei Geld- und Risikogebener und habe als Eigentümer Einflussmöglichkeiten. Die Zuschussquote bezeichnet er als sehr hoch und die Landkreisbeteiligung sei ein Zeichen, dass das Projekt Wirkung über die Raumschaft hinaus entfalte. Ein Leuchtturmprojekt, das den Hochschulstandort nachhaltig und insgesamt den Wirtschaftsstandort Biberach stärke. Er dankt den Beteiligten für die Ausarbeitung der Antragsunterlagen und sig-

nalisiert die Zustimmung der Freien Wähler in allen Punkten. Abschließend äußert er die Hoffnung auf Genehmigung und rasche Realisierung.

StR Dr. Schmid begrüßt das Projekt namens der Grünen und stellt ebenfalls fest, man sei vom Zuschussgeber zum Projektträger mutiert.

StR Funk referiert das bisherige Verfahren, und wie es sich mit steigenden Kosten und Ministerienwechseln veränderte. Auch die direkte Verbindung zur Hochschule fehle mittlerweile. Die FDP-Fraktion wolle nicht mit städtischem Geld Landesaufgaben übernehmen, aber die Hochschule mit einer überschaubaren Summe unterstützen, insbesondere den forschenden Teil. Er äußert große Bedenken, wenn die Stadt als Unternehmer tätig würde, da dies zusätzlich kontrolliert werden müsste. Er warnt vor Beschlüssen, die nachfolgende Generationen belasten. Die FDP-Fraktion stimme nur zu, den Förderantrag zu stellen. Allerdings habe man noch einige Fragen:

Wer hat die bisherigen Zahlen geprüft?

Wer sichert wie den Einfluss der Stadt auf die Betreibergesellschaft?

An wie viele Fremdfirmen ist gedacht?

Wieso braucht es einen Ganztagesgeschäftsführer?

Wie informiert der Aufsichtsrat der Betreibergesellschaft den Gemeinderat der Stadt?

Wer sind die derzeitigen Ansprechpartner der Hochschule für die zwei Bereiche?

Wie werden die Gebäude hochwertig ausgestattet?

Welche Investitionen haben nach 15 Jahren noch den angegebenen hohen Wert, obwohl sicher vieles veraltet sein wird?

Wie viele Personen arbeiten im Gebäude bei voller Auslastung?

Erst nach Beantwortung dieser Fragen sehe sich die FDP in der Lage endgültig zu entscheiden.

StR Heidenreich bezeichnet das Projekt prinzipiell als vernünftig, da man ein großes Unternehmen habe, das im technologisch fortschrittlichen Bereich tätig und auch ein großer Nachfrager sei und damit Platz für neue Unternehmen im Umfeld sinnvoll seien. Misstrauisch sei er wegen der Veränderung des Projekts im Laufe des Verfahrens. Dies habe dazu geführt, dass der Biberacher Beitrag sich innerhalb von eineinhalb Jahren vervierfacht habe. Wenn dies so weitergehe, würden es am Ende 15 Mio. Euro. Ferner hätten die Veränderungen Biberach inhaltlich in eine herausgehobene Position gehoben, was er bedenklich finde, da es Stadt und Gemeinderat am notwendigen Know How fehle. Dies sei umso gravierender durch den gentechnischen Fortschritt wie Gencrisper, die Umbauten des Genoms im lebenden Organismus ermöglichten und dies relativ günstig. Genediting sei darüber hinaus rechtlich noch nicht geregelt, so dass sich der Gemeinderat Gedanken machen müsste, was noch vertretbar sei und was nicht. Das Verfahren werde bereits an der Hochschule gelehrt und sicher im Technologiezentrum angewandt.

Maximalrisiko wäre ein vorhersehbarer, regulierbarer Unfall. Wahrscheinlicher wäre, ein Unfall fände andernorts statt und das ITZ hätte zu niedrige Sicherheitsstandards und die Stadt müsste nachrüsten. Seines Erachtens müssten im Gremium Fachleute der Hochschule sitzen oder so unabhängige Leute wie möglich, die die Risiken abschätzen könnten. Er fragt, was in den fehlenden 400 Quadratmetern gemacht würde und kündigt an, seine Fragen schriftlich nachzureichen.

EBM Wersch erwidert, es sei nicht das erste Mal, dass die Landespolitik von der Stadt durch unterstützende Maßnahmen begleitet werde. Es solle kein Aufsichtsrat gebildet werden. Jeder Bericht werde im Gemeinderat stattfinden. Die Gesellschafterversammlung bilde der OB, der die Aufgabe gegebenenfalls delegieren könne. Zu den Kosten führt er aus, es werde ein hochtechnisiertes Gebäude errichtet, das nicht nach 10 Jahren viel weniger wert sein werde. Er gehe davon aus, dass

auch nach 15 Jahren noch ein neuwertiges Gebäude auf dem Stand der Technik vorliege. Die Geschäftsführung sei nicht in Vollzeit für den Betrieb des Zentrums gedacht, man benötige aber auch einen Technologietransfermanager, was in Personalunion erfolgen solle. Der Beirat wäre zusätzlich in der Lage, inhaltlich, wirtschaftlich und fachlich den Gemeinderat und den Oberbürgermeister zu unterstützen.

Prof. Bleicher bezieht sich auf seine schriftliche Antwort an Herrn Heidenreich zu seiner Schnellanfrage. Es sei ein Fehlschluss, dass Verfahren, die gelehrt würden, damit auch angewendet würden. Sprich, nicht alles was man könne, werde auch durchgeführt. Möglichkeiten, die dem Stand der Technik entsprächen oder gelehrt würden, bedeuteten nicht, dass man sie im ITZ umsetzen werde. Im ITZ solle die Optimierung von Zelllinien erfolgen. Dies seien Hilfsmittel, die bei der Entwicklung von Arzneimitteln benötigt würden. Sie könnten nicht freigesetzt werden, da sie bei 37 Grad Celsius im Reaktor gehalten werden müssten und sonst nicht lebensfähig seien. Die Sicherheitsüberprüfung erfolge wie beim pharmazeutischen Bildungszentrum und der industriellen Biotechnologie durch das Regierungspräsidium Tübingen. Es sei keine weitere Überprüfung durch den Gemeinderat erforderlich. Er könne die Besorgnis bezüglich gentechnischer Verfahren gut verstehen, weshalb auch ein Reallabor zur Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen sei.

StRin Jeggle gibt zu bedenken, es sei nicht selbstverständlich, dass eine finanzstarke Region dieses Geld bekomme. Sie wundert sich über die Biotechnologiedebatte. Im Zweifel sei ihr lieber, die Forschung finde in Deutschland als sonstwo auf der Welt statt.

OB Zeidler dankt allen Beteiligten, die mit Hochdruck und Nachdruck am Projekt gearbeitet hätten. Es sei ein Bekenntnis zur Hochschule und zum Wirtschaftsstandort und eine kluge, stimmige Verbindung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der in Drucksache Nr. 286/2015 dargestellten Programm- und Funktionsbeschreibung für das Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS wird zugestimmt. Für diese Maßnahme entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 12,5 Mio. € brutto zzgl. des Grundstückswertes in Höhe von rd. 250.000 €.**
- 2. Es wird eine Betreibergesellschaft mit den Projektbeteiligten Landkreis Biberach, IHK Ulm und Hochschule Biberach gegründet.**
- 3. Die Stadt verpflichtet sich, Verluste der Betreibergesellschaft vollumfänglich zu tragen.**
- 4. Die Stadt gewährt der Hochschule Biberach einen Personalkostenzuschuss für akademische Mitarbeiter i. H. v. insgesamt 250.000 € im Zeitraum 2017 – 2020.**
- 5. Der Förder-Antrag wird auf Basis der dargestellten Prämissen gestellt.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 301/2015 zur Beschlussfassung vor. Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept ist Gegenstand der Beratung, dieser Niederschrift aber nicht beigefügt. Das Thema wurde im Bauausschuss am 21.01.2016 öffentlich vorberaten.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei 3 Nein-Stimmen und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Imakomm Akademie GmbH dient als verbindliche Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 258/2015-1 zur Beratung vor. Sie wurde im Hauptausschuss am 18.01.16 vorberaten. Dessen Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 258/2015-2 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

OB Zeidler entschuldigt den erkrankten Kulturdezernenten Dr. Riedlbauer.

StRin Authaler führt aus, die Jugendkunstschule sei aus der städtischen Kulturlandschaft nicht mehr wegzudenken und kündigt die Zustimmung der CDU-Fraktion an.

StR Keil stellt eine Verbindung zur aktuellen Werbung der Jugendkunstschule mit „Hingabe“ in ihren Schaufenstern her und meint, es werde auch viel Hingabe praktiziert. Kunst solle sich in Freiheit bewegen können. Schon bei den Haushaltsplanberatungen habe man darauf hingewiesen, dass die Gebühren für Familien auch eine Belastung darstellen könnten. Daher erachte die SPD den ursprünglichen Beschlussantrag als fairer und etwas gerechter. Die Befürchtung mancher Kollegen, dass die Kurszahl nicht erreicht werde, teile die SPD-Fraktion nicht.

StR Hummler bemerkt, die Freien Wähler schätzten die Arbeit der Jugendkunstschule, die ein breites Angebot biete. Der Wunsch nach höherem Zuschuss sei nachvollziehbar. Eine Orientierung an den Unterrichtseinheiten sei in Ordnung und ein Festbetrag bringe Planungssicherheit.

Auch StR Dr. Schmid meint, die Jugendkunstschule sei nicht mehr wegzudenken und verdiene hohe Anerkennung. Die Stadt habe sie stets finanziell unterstützt und nun solle die Unterstützung erhöht werden, damit die Arbeit auf hohem Niveau weiter gehen könne. Die Grünen stünden der Anzahl der Unterrichtseinheiten auch skeptisch gegenüber, da qualitativ künstlerische Arbeit schwer finanziell greifbar sei. Man müsse auch die Konkurrenz zu Ganztagsangeboten sehen. Wichtig sei, dass der Bestand aufrecht erhalten werden könne.

StR Funk schließt sich den Lobesworten an. Die FDP bedauere die Abänderung des Verwaltungsvorschlags, habe dies dann aber mangels anderer Mehrheiten letztlich auch mitgetragen.

OB Zeidler stellt fest, niemand wolle den Bestand der Juks in Frage stellen. Sollte der Zuschuss die Existenz gefährden, sei der Gemeinderat sicher in der Lage gegenzusteuern.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 2 Enthaltungen (StRe Keil, Dr. Metzger), und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

- 1. Der Zuschuss für den Personalaufwand der 1992 gegründeten Jugendkunstschule wird ab dem 1. Januar 2016, befristet bis zum 31.12.2019, auf 40.000 € erhöht.**
- 2. Basis für die Zuschusshöhe sind durchschnittlich 4.000 durchgeführte Unterrichtseinheiten pro Jahr im Förderzeitraum.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 282/2015 zur Beratung vor. Sie wurde im Hauptausschuss am 18.01.2016 vorberaten. Dessen Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 282/2015-1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

StR Etzinger hebt auf die Bedeutung der Märkte ab und gibt zu verstehen, die CDU-Fraktion nähme in Kauf, dass die Gebühren nicht kostendeckend seien. Allerdings sei eine Gebührenüberprüfung nach drei Jahren wichtig, um auf Veränderungen reagieren zu können.

StRin Holl signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion und bezeichnet Märkte als Gewinn für die Innenstadt und großen Anziehungspunkt. Die Darlegungen seien schlüssig, dass die Gebühren nicht kostendeckend seien und eine moderate Anhebung wichtig. Märkte seien ein Beitrag zur Attraktivität der Stadt und der Markt diene auch dem Erhalt der Lebensgrundlage einiger Direktvermarkter. Überdies kauften Marktkäufer auch oft noch Weiteres in der Stadt ein.

StRin Goeth bemerkt, die Gebühren seien seit Jahren nicht kostendeckend. Die Freien Wähler seien zu einem Zuschuss bereit, da der Markt ein Ort der Begegnung sei. Die Gebührenerhöhung werde die Beschicker sicher erschrecken, da aber seit Jahren keine Erhöhung mehr erfolgt sei, sei die Erhöhung tragbar. Sie bezeichnet eine dreijährige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung als erforderlich.

Auch die Grünen werden so StRin Hölz zustimmen. Sie bezeichnet die Erhöhung als vertretbar und man sei dann immer noch vergleichbar mit anderen Städten. Die Attraktivität der Märkte sei angesichts der Konkurrenz des Internets wichtig. Die dargelegten Ideen seien gut und dass man sich im Dialog befinde erfreulich.

StR Funk **beantragt** über die Gebühren für Jahrmärkte und Wochenmärkte getrennt abzustimmen. Die FDP-Fraktion stimme der Erhöhung der Jahrmarktgebühren nicht zu und vergleiche diese mit der Grundsteuer. Zustimmung erfahre der Antrag, die Gebühren alle drei Jahre zu überprüfen.

Dass eine Nachkalkulation zu einem größeren Abmangel geführt habe, sei problematisch und der Verwaltungsvorschlag nur sinnvoll. Allerdings hätte die FDP-Fraktion die Wochenmarktgebühren mehr erhöht statt bei den Jahrmarktgebühren zu erhöhen. Es sei seit Jahren Wunsch politischer Kräfte, die Jahrmärkte zu schwächen. Es seien schon deren Abschaffung und die Marktverlegung auf einen anderen Tag beantragt worden. Die FDP-Fraktion finde die Jahrmärkte eine gute Sache und sei froh, dass die Stadt an deren Verbesserung arbeite.

Ohne weitere Aussprache tritt der Gemeinderat in die Abstimmung. Zunächst wird über die Veränderungen für den Wochenmarkt abgestimmt und diesen bei 1 Enthaltung (StR Dr. Wilhelm) und 28 Ja-Stimmen **zugestimmt**.

Den Veränderungen bei den Jahrmärkten wird bei 3 Nein-Stimmen (StRe Braig, Funk, Dr. Weigle), 1 Enthaltung (StR Dr. Schmid) und 25 Ja-Stimmen **zugestimmt**.

Anschließend lässt OB Zeidler über **Ziffer 1** des Beschlussantrags abstimmen, dem einstimmig **zugestimmt** wird. **Ziffern 2 und 3** wird ebenfalls einstimmig **zugestimmt**.

Damit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Die in Drucksache Nr. 282/2015-1 in Anlage 1 dargestellte „7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Biberach an der Riß über die Erhebung von Benutzungsgebühren beim Wochen- und Jahrmarkt (Wochen- und Jahrmarktgebührensatzung) vom 25.01.2016“ wird genehmigt.**
- 2. Es wird ab dem Jahr 2017 einem Abmangelbudget von max. 14.000 € pro Jahr zugestimmt. Davon entfallen auf die Wochenmärkte max. 8.000 € und max. 6.000 € auf die Jahrmärkte.**
- 3. Die Wochen- und Jahrmarktgebühren sind künftig alle drei Jahre auf eine erforderliche Gebührenanpassung zu prüfen.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 291/2015 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde im Hauptausschuss am 18.01.16 vorbereitet und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Übernahme eines Abmangels bei den Jahrmärkten in den Jahren 2011 – 2014 in Höhe von 4.698,09 € wird zugestimmt.**
- 2. Der Übernahme eines Abmangels bei den Wochenmärkten in den Jahren 2011 – 2014 in Höhe von 31.934,03 € wird zugestimmt.**
- 3. Der Übernahme eines Abmangels bei den Stromkosten für das Jahr 2014 in Höhe von 2.596,62 € wird zugestimmt.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 300/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Anlagen 7 bis 9 von Drucksache Nr. 300/2015 sind Gegenstand der Beratung, dieser Niederschrift aber nicht beigefügt. Das Thema wurde im Bauausschuss am 21.01.16 in öffentlicher Sitzung vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Eine Aussprache findet nicht statt.

OB Zeidler lässt über die einzelnen Ziffern getrennt abstimmen.

Ziffer 1 wird einstimmig zugestimmt.

Ziffer 2 des Beschlussantrags wird bei 2 Enthaltungen (StRe Heidenreich, Dr. Wilhelm) und restlichen Ja-Stimmen zugestimmt.

Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Die in den Anlagen 1 und 2 in Drucksache Nr. 300/2015 beigefügten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen von Bürgern bzw. von Trägern öffentlicher Belange werden gebilligt.**

- 2. Der Bebauungsplan „Talfeld V“, Plan Nr. 926/34 vom 16.11.2015, Index 2, im Maßstab 1 : 500 mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 1 und 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.**

- a) **Prüfung der bei der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen**
- b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 303/2015 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde im Bauausschuss am 21.01.16 in öffentlicher Sitzung vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Eine Aussprache findet nicht statt.

OB Zeidler lässt über die einzelnen Ziffern getrennt abstimmen.

Ziffer 1 wird einstimmig zugestimmt.

Ziffer 2 wird einstimmig zugestimmt.

Somit fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. **Die in Drucksache Nr. 303/2015 dargelegten Stellungnahmen der Verwaltung zum Vorbringen von Bürgern sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden gebilligt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die jeweiligen Stellungnahmen den Vorbringern gem. § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB mitzuteilen als das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.**
2. **Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan „Schulbereich Rißegg“, Plan Nr. 927/71 vom 21.12.2015 Index 2 im Maßstab 1 : 1.000 nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**
3. **Die örtlichen Bauvorschriften „Schulbereich Rißegg“ i. d. F. vom 21.12.2015 Index 2 werden nach § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 284/2015 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde im Bauausschuss am 21.01.16 vorberaten und mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

StRin Bopp bringt vor, die Freien Wähler seien wegen der Parkplatzsituation nicht ganz einverstanden. Der Mieterverein habe oberirdische Parkplätze gefordert.

StR Braig stellt klar, dies sei richtig, betreffe aber nicht den Durchführungsvertrag sondern, den folgenden Tagesordnungspunkt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Durchführungsvertrag (Anlage 1 zu Drucksache Nr. 284/2015) zwischen der Firma Reisch Projektentwicklung GmbH & Co. KG und der Stadt Biberach wird zugestimmt.

**a) Abwägung der Bedenken und Anregungen
b) Satzungsbeschluss**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 287/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Anlagen 5 bis 8 von Drucksache Nr. 287/2015 sind Gegenstand der Beratung, dieser Niederschrift aber nicht beigefügt. Das Thema wurde im Bauausschuss am 21.01.16 vorberaten und mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

StR Braig kündigt die Ablehnung der FDP-Fraktion an, da 34 Wohneinheiten errichtet würden und dafür zu wenig Stellplätze vorgesehen seien. Mittlerweile sei es in vielen Teilen der Stadt anzutreffen, dass große Wohneinheiten und zu wenig Stellplätze geschaffen würden.

Der Gemeinderat tritt ohne weitere Aussprache in die Abstimmung.

Ziffer 1 des Beschlussantrags wird bei 3 Nein-Stimmen (StRe Braig, Funk, Dr. Weigele) und restlichen Ja-Stimmen zugestimmt.

Ziffer 2 wird bei 5 Nein-Stimmen (StRe Bopp, Braig, Funk, Heinkele, Dr. Weigele), 4 Enthaltungen (StRe Etzinger S., Goeth, Gutermann, Hummler) und restlichen Ja-Stimmen zugestimmt.

Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

1. Die in den Anlagen 1 und 2 zu Drucksache Nr. 287/2015 beigefügten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen von Bürgern bzw. von Trägern öffentlicher Belange werden gebilligt.

2. Der Bebauungsplan „Gaisentalstraße/Grüner Weg“, Plan Nr. 928/23 vom 30.09.2015/ergänzt 27.10.2015, Index 2, im Maßstab 1 : 500 mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 1 und 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2/2016 zur Beschlussfassung vor.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die in den Anlagen 1 und 2 zu Drucksache Nr. 2/2016 aufgeführten Spenden und Schenkungen werden angenommen.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 4/2016 zur Information vor.

Eine Diskussion findet nicht statt.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

TOP 14.1 Bekanntgaben - Ausschreibung Kindergarten Talfeld

OB Zeidler lässt wissen, die Ausschreibung zum Kindergarten Talfeld sei aufgehoben worden. Die evangelische Kirchengemeinde sei über die Vorgehensweise unterrichtet worden.

TOP 14.2 Verschiedenes - Bäume im Schadenhof

StR Weber bringt sein Bedauern zum Ausdruck, dass die Bäume im Schadenhof gefällt wurden. Er bezeichnet dies als blühende planerische Phantasielosigkeit, die weh tue.

Gemeinderat, 25.01.2016, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:

OB Zeidler

Stadtrat:

Hagel

Stadtrat:

Keil

Schriftführerin:

Appel

Gesehen:

EBM Wersch

Gesehen:

BM Kuhlmann